

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht stellt die Grundzüge und die Struktur der Vergütungen des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin (HORNBACH Management AG) und des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA dar. Er ist Bestandteil des Konzernlageberichts.

1. Vergütung des Vorstands der HORNBACH Management AG

1.1 Vergütungssystem

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird gemäß den aktienrechtlichen Anforderungen und gemäß den Anforderungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG) unter Beachtung der marktüblichen Vergütung festgelegt. Die Gesamtvergütung für Mitglieder des Vorstands ergibt sich aus den Vergütungsbestandteilen jährliches Festgehalt und jährliche variable Vergütung zuzüglich markt- und konzernüblicher Nebenleistungen. Die Gesamtvergütung wird vom Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft.

■ Jährliches Festgehalt:

Die Mitglieder des Vorstands erhalten ein jeweils einzelvertraglich festgelegtes jährliches Festgehalt in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am Ende eines Kalendermonats ausgezahlt. Die Festgehälter sind abgestuft für den Vorsitzenden und das ordentliche Vorstandsmitglied unterschiedlich festgelegt worden.

■ Variable Vergütung:

Die Mitglieder des Vorstands erhalten über das jährliche Festgehalt hinaus eine an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung orientierte jährliche variable Vergütung. Diese ist sowohl an Unternehmenszielen als auch an individuellen Zielen der Mitglieder des Vorstands orientiert. Als wesentlicher Erfolgsparameter für die Festlegung der variablen Vergütung dient der durchschnittliche Konzernjahresüberschuss (IFRS) nach Anteilen anderer Gesellschafter der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. Der Berechnung der variablen Vergütung liegt dabei der dreijährige Durchschnitt der Konzernjahresüberschüsse (IFRS) nach Anteilen anderer Gesellschafter der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA zu Grunde.

Die individuelle Höhe der variablen Vergütung ist jeweils abgestuft für den Vorsitzenden und das ordentliche Vorstandsmitglied unterschiedlich festgelegt. Sie liegt für kein einzelnes Vorstandsmitglied höher als 1 % vom dreijährigen Durchschnitt der Konzernjahresüberschüsse (IFRS) nach Anteilen anderer Gesellschafter der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA. Die aus dem durchschnittlichen Konzernjahresüberschuss (IFRS) nach Anteilen anderer Gesellschafter errechnete variable Vergütung wird in Höhe von bis zu 25 % nach der Erreichung der für das jeweilige Geschäftsjahr individuell für jedes Vorstandsmitglied vereinbarten Ziele in mehreren Stufen ermittelt und festgelegt. Dem liegen im Vorhinein vereinbarte individuelle Ziele für jedes einzelne Vorstandsmitglied zu Grunde. Zur Festlegung dieser Ziele treffen der Aufsichtsrat der HORNBACH Management AG und das jeweilige Vorstandsmitglied der HORNBACH Management AG jeweils vor Beginn eines Geschäftsjahres eine Zielvereinbarung, in der die individuellen Ziele, deren prozentuale Gewichtung und der jeweilige Grad der Zielerreichung durch das Aufsichtsratsplenum festgelegt werden. Nach Abschluss des Geschäftsjahres stellt das Aufsichtsratsplenum den Grad der Zielerreichung der individuellen Ziele des jeweiligen Vorstandsmitglieds fest.

Die Festlegung des weiteren 75 %-Anteils der variablen Vergütung erfolgt ausschließlich auf Basis des durchschnittlichen Konzernjahresüberschusses (IFRS) nach Anteilen anderer Gesellschafter der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA der letzten drei Jahre. Für alle Mitglieder des Vorstands ist die variable Vergütung

begrenzt auf maximal 150 % des jeweiligen Festgehalts des einzelnen Vorstandsmitglieds. Eine darüber hinaus gehende variable Vergütung wird nicht gewährt.

■ **Verhältnis der Vergütungsbestandteile untereinander**

Das Verhältnis zwischen dem Festgehalt und den variablen Vergütungsbestandteilen ist nicht fest vorgegeben. Insbesondere besteht – mit Ausnahme der höhenmäßigen Begrenzung auf maximal 150 % des Festgehalts – keine betragsmäßige Verknüpfung zwischen dem jährlichen Festgehalt und der jährlichen variablen Vergütung. Im Rahmen der jährlichen variablen Vergütung ist sichergestellt, dass der überwiegende Teil der variablen Vergütung (75 %) langfristig orientiert ist und somit der vom Gesetzgeber geforderten überwiegenden Mehrjährigkeit entspricht. Im Einzelfall kann das Vergütungssystem vom Aufsichtsratsplenium unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben angepasst werden, sofern dies unter Berücksichtigung der Aufgaben und der Leistungen des Vorstandsmitglieds für erforderlich erachtet wird.

1.2 Altersversorgung und Ruhegehaltszusage

Die Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Management AG erhalten einzelvertragliche Ruhegehaltszusagen. Diese bestehen aus einer beitragsorientierten Altersversorgung in Höhe von 25 % des Festgehalts, auszahlbar zu jeweils 50 % zum 31. August bzw. 28./29. Februar des Jahres. Folgende wesentliche Einzelheiten liegen der beitragsorientierten Altersversorgung zugrunde:

- Unmittelbare, beitragsorientierte Kapitalzusage im Durchführungsweg Direktzusage,
- Aufbau eines Deckungskapitals und bilanzielle Saldierung mit den Pensionsrückstellungen,
- Altersleistung nach Ausscheiden ab Alter 65 oder gegebenenfalls früher, jedoch mindestens ab Alter 60 nach Beschluss des Aufsichtsrats als Einmalzahlung, in mehreren Jahresraten oder als Rente, bei Tod oder Invalidität Einmalzahlung in Höhe des gebildeten Versorgungskapitals,
- Garantieverzinsung des Versorgungskapitals in Höhe von 2 % p. a. zuzüglich einer Überschussrendite aus der Kapitalzusage,
- Unverfallbarkeit der Ansprüche für alle heutigen Vorstandsmitglieder,
- Insolvenzsicherung über den Pensions-Sicherungs-Verein, Köln, mit zusätzlicher Absicherung über die Bildung eines Treuhandvermögens aus den Versorgungsbeiträgen,
- Jährliche Anpassung von 1 % der laufenden Renten,
- Freiwillige Beiträge des Vorstandsmitglieds aus zukünftig fälligen fixen und variablen Vergütungsbestandteilen in beliebiger Höhe bis maximal einer gesamten Jahresvergütung.

1.3 Weitere Leistungen

Die Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Management AG erhalten insbesondere die folgenden weiteren Leistungen in markt- und konzernüblicher Art und Weise, die zum Teil als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden:

- Erstattung von Reisekosten und sonstigen im Interesse der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA getätigten Aufwendungen nach Aufwand,
- Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, zur freiwilligen Rentenversicherung bzw. alternativ zu Beiträgen für eine private Lebensversicherung,
- Unfallversicherung für den Todes- und Invaliditätsfall,
- befristete Fortzahlung der Bezüge im Krankheits- sowie Todesfall,
- Anspruch auf Stellung eines Dienstwagens zur dienstlichen und privaten Nutzung.

1.4 Vorstandsbezüge für das Geschäftsjahr 2019/20

Im Geschäftsjahr 2019/20 beträgt die Gesamtvergütung des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin HORNBACH Management AG für die Wahrnehmung seiner Aufgaben für den Konzern HORNBACH Holding AG & Co. KGaA 1.963 T€ (Vj. 1.878 T€). Dabei entfallen 966 T€ (Vj. 955 T€) auf die feste Vergütung sowie 997 T€ (Vj. 923 T€) auf erfolgsbezogene Komponenten. Für aktive Mitglieder des Vorstands sind im Geschäftsjahr 2019/20 Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses in Höhe von 210 T€ (Vj. 210 T€) angefallen. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Dotierung von Pensionsrückstellungen. Es bestehen entsprechende Wertguthaben. Mit Blick auf die Größe und Marktstellung des Unternehmens sind die Gesamtbezüge des Vorstands unseres Erachtens insgesamt angemessen.

Nachfolgend stellen wir die Vorstandsbezüge individualisiert dar. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Management AG wird aufgegliedert nach festen Vergütungsbestandteilen (Grundvergütung plus Nebenleistungen) sowie variablen Vergütungsbestandteilen. Die individuellen Werte der Altersversorgung für die Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Management AG werden gesondert aufgeführt.

1.5 Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Management AG

| Amtierende Mitglieder | Geschäftsjahr | Grundvergütung in T€ | Summe Nebenleistungen in T€ | Variable Vergütung in T€ | Gesamt in T€ |
|-----------------------|---------------|-------------------------|-----------------------------------|--------------------------------|-----------------|
| Albrecht Hornbach | 2019/2020 | 425 | 32 | 490 | 947 |
| | 2018/2019 | 419 | 31 | 479 | 929 |
| Roland Pelka | 2019/2020 | 480 | 29 | 507 | 1.016 |
| | 2018/2019 | 480 | 26 | 443 | 949 |
| Gesamt | 2019/2020 | 905 | 61 | 997 | 1.963 |
| | 2018/2019 | 899 | 57 | 922 | 1.878 |

(Differenzen durch Rundung)

1.6 Altersversorgung für Mitglieder des Vorstands der HORNBACH Management AG

| Amtierende Mitglieder | Dienstzeitaufwand 2019/2020 in T€ | Dienstzeitaufwand 2018/2019 in T€ | Höhe der Pensionsrückstellung 29. Februar 2020 * in T€ |
|-----------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--|
| Albrecht Hornbach | 90 | 90 | 882 |
| Roland Pelka | 120 | 120 | 7.279 |
| Gesamt | 210 | 210 | 8.161 |

* Die Verpflichtung beinhaltet auch von den Mitgliedern freiwillig geleistete Eigenanteile.

1.7 Neue Vorstandsvergütung ab dem Geschäftsjahr 2020/21

Der Aufsichtsrat hat am 18. Dezember 2019 eine neue Vergütung für die Vorstandsmitglieder der HORNBACH Management AG beschlossen. Die ab 1. März 2020 geltende neue Vorstandsvergütung der HORNBACH Management AG wird im Vergütungsbericht des Geschäftsberichts 2020/21 erläutert werden.

2. Vergütung des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 17 der Satzung der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung von 20.000 €, die am Tag nach der Hauptversammlung, die den Jahresabschluss für das betreffende Geschäftsjahr entgegennimmt, nachträglich zahlbar ist. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Doppelte der festen Vergütung.

Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss des Aufsichtsrats angehören, erhalten eine feste Ausschussvergütung, die für den Finanz- und Prüfungsausschuss 9.000 € und für jeden anderen Ausschuss 4.000 € beträgt, die zusammen mit der festen Vergütung nachträglich zahlbar ist. Aufsichtsratsmitglieder, die in einem Ausschuss des Aufsichtsrats den Vorsitz inne haben, erhalten das Zweieinhalbfache der jeweiligen Ausschussvergütung.

Soweit ein Mitglied des Aufsichtsrats gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin ist und für seine Tätigkeit dort eine Vergütung erhält, werden die Vergütungen nach § 17 Abs. 1 Satz 1, 3 und 4 der Satzung der Gesellschaft auf die Hälfte reduziert. Das Gleiche gilt hinsichtlich des zusätzlichen Teils der Vergütung für den Vorsitzenden bzw. seine Stellvertreter nach § 17 Abs. 1 Satz 2, soweit der Betroffene gleichzeitig Vorsitzender oder Stellvertreter im Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin ist. Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019/20 beläuft sich auf insgesamt 354 T€ (Vj. 357 T€). Dabei entfallen 220 T€ (Vj. 225 T€) auf die Grundvergütung und 134 T€ (Vj. 132 T€) auf die Ausschussvergütung. In der Gesamtvergütung des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sind die Vergütungsbestandteile für Mandate im Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG in Höhe von insgesamt 166 T€ (Vj. 183 T€) enthalten. Davon entfielen 97 T€ (Vj. 107 T€) auf Grundvergütungen und 69 T€ (Vj. 76 T€) auf Ausschussvergütungen.

3. Vergütung des Aufsichtsrats der HORNBACH Management AG

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung der HORNBACH Management AG geregelt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine feste Vergütung von 20.000 €, die am Tag nach der Hauptversammlung, die den Jahresabschluss für das betreffende Geschäftsjahr entgegennimmt, nachträglich zahlbar ist. Der Vorsitzende erhält das Zweieinhalbfache, sein Stellvertreter das Doppelte der festen Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die einem Ausschuss des Aufsichtsrats angehörten, erhielten bis Juli 2018 eine feste Ausschussvergütung, die für den Finanz- und Prüfungsausschuss 9.000 €, für den Personalausschuss 6.000 € und für jeden anderen Ausschuss 4.000 € beträgt, die zusammen mit der festen Vergütung nachträglich zahlbar war. Aufsichtsratsmitglieder, die in einem Ausschuss des Aufsichtsrats den Vorsitz inne hatten, erhielten das Zweieinhalbfache der jeweiligen Ausschussvergütung. Bereits seit Juli 2018 gibt es keine Ausschüsse mehr, diese wurden im Rahmen der Anpassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats aufgelöst. Die Vergütung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019/20 beläuft sich auf insgesamt 227 T€ (Vj. 261 T€). Dabei entfallen 227 T€ (Vj. 230 T€) auf die Grundvergütung und 0 T€ (Vj. 31 T€) auf die Ausschussvergütung.

4. Individualisierte Darstellung der Aufsichtsratsvergütungen

Nachfolgend stellen wir die Aufsichtsratsvergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sowie der HORNBACH Management AG individualisiert dar. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird aufgliedert nach Grundvergütung sowie der Summe der Ausschussvergütungen. Die Gesamtvergütung – für Funktionen im Aufsichtsrat der HORNBACH Baumarkt AG, der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA sowie der HORNBACH Management AG – beläuft sich im Geschäftsjahr 2019/20 auf insgesamt 581 T€ (Vj. 618 T€). Dabei entfallen 447 T€ (Vj. 455 T€) auf Grundvergütungen und 134 T€ (Vj. 163 T€) auf Ausschussvergütungen.

Gesamtvergütungen für Aufsichtsratsmandate innerhalb des HORNBACH Management AG Konzerns

| Amtierende Mitglieder | Geschäftsjahr | Grundvergütung HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in T€ | Grundvergütung HORNBACH Management AG in T€ | Summe Ausschussvergütungen HORNBACH Holding AG & Co. KGaA in T€ | Summe Ausschussvergütungen HORNBACH Management AG in T€ | Gesamt in T€ |
|---|----------------|--|--|---|---|-----------------|
| Dr. Wolfgang Rupf ¹⁾ | 2019/20 | 0 | 50 | 0 | 0 | 50 |
| | 2018/19 | 23 | 50 | 14 | 13 | 100 |
| Dr. Susanne Wulfsberg ^{1) 2)} | 2019/20 | 10 | 20 | 0 | 0 | 30 |
| | 2018/19 | 10 | 27 | 2 | 5 | 44 |
| Dr. John Feldmann ^{1) 2) 3)} | 2019/20 | 65 | 40 | 35 | 0 | 140 |
| | 2018/19 | 53 | 33 | 29 | 3 | 118 |
| Erich Harsch ^{1) 2) 3)} | 2019/20 | 25 | 17 | 11 | 0 | 53 |
| | 2018/19 | 30 | 20 | 14 | 0 | 64 |
| Albert Hornbach ¹⁾ | 2019/20 | 0 | 20 | 0 | 0 | 20 |
| | 2018/19 | 0 | 20 | 0 | 0 | 20 |
| Christoph Hornbach ¹⁾ | 2019/20 | 0 | 20 | 0 | 0 | 20 |
| | 2018/19 | 0 | 20 | 0 | 2 | 22 |
| Georg Hornbach ¹⁾ | 2019/20 | 0 | 20 | 0 | 0 | 20 |
| | 2018/19 | 0 | 20 | 0 | 3 | 23 |
| Martin Hornbach ^{2) 3)} | 2019/20 | 60 | 0 | 24 | 0 | 84 |
| | 2018/19 | 60 | 0 | 25 | 0 | 85 |
| Joerg Walter Sost ¹⁾ | 2019/20 | 0 | 20 | 0 | 0 | 20 |
| | 2018/19 | 10 | 20 | 8 | 5 | 43 |
| Prof. Dr.-Ing. Jens P. Wulfsberg ¹⁾ | 2019/20 | 0 | 20 | 0 | 0 | 20 |
| | 2018/19 | 0 | 20 | 0 | 0 | 20 |
| Simone Krah ²⁾ | 2019/20 | 20 | 0 | 14 | 0 | 34 |
| | 2018/19 | 13 | 0 | 8 | 0 | 21 |
| Melanie Thomann-Bopp ^{2) 3)} | 2019/20 | 40 | 0 | 50 | 0 | 90 |
| | 2018/19 | 26 | 0 | 32 | 0 | 58 |
| Gesamt | 2019/20 | 220 | 227 | 134 | 0 | 581 |
| | 2018/19 | 225 | 230 | 132 | 31 | 618 |

(Differenzen durch Rundung)

¹⁾ Mitglied des Aufsichtsrats der persönlich haftenden Gesellschafterin (HORNBACH Management AG)

²⁾ Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Holding AG & Co. KGaA

³⁾ Mitglied des Aufsichtsrats der HORNBACH Baumarkt AG; Vergütung für diese Funktion ist in Aufsichtsratsvergütung der KGaA enthalten.